



Geschäftszeichen:
AUWR-2021-177316/2-HR

Bearbeiter: Mag. Raffael Huprich
Tel: (+43 732) 77 20-13437
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 12.04.2021

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren;
Laufzeitverlängerung KKW Doel 1 und Doel 2, Belgien**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Belgien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) und Artikel 7 der UVP-Richtlinie die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Unterlagen zur **Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Doel 1 und Doel 2** in Belgien übermittelt.

Projektwerber ist der FPS Economy, SME's, Self-Employed and Energy, Boulevard du Roi Albert II 16, 1000 Brüssel, Belgien.

Für dieses Vorhaben, das aus der **10-jährigen Verlängerung des Betriebs der Reaktoren Doel 1 und Doel 2** und den Arbeiten zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der Verlängerung besteht, wird ein Genehmigungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht und der Espoo-Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag enthält die Umweltverträglichkeitserklärung und weitere Dokumente. Die Unterlagen liegen vom **15. April bis einschließlich 15. Juni 2021** während der Arbeitsstunden beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 ist es erforderlich, für die Einsichtnahme vor Ort einen Termin zu vereinbaren (Kontaktdaten siehe oben).

Die Unterlagen sind zusätzlich **im Internet** auf der Website des Umweltbundesamtes, <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-doel12>, sowie auf der Website des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung, abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine **schriftliche Stellungnahme** an die Oö. Landesregierung, Adresse siehe oben, bzw. per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an die belgische Behörde weitergeleitet.

Im Auftrag

Mag. Raffael Huprich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.